

**Sexuelle Gewalt gegen Frauen im  
öffentlichen und privaten Raum  
- Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 -**

*Peter Wetzels und Christian Pfeiffer*

1995

# Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum

## - Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 -

*Peter Wetzels und Christian Pfeiffer*

### **1. Vorbemerkung**

Anfang 1992 führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Familie und Senioren eine repräsentative Opferbefragung zum Thema "Opfererfahrung durch Kriminalität und Gewalt, Kriminalitätsfurcht älterer Menschen" durch. Von den insgesamt 15.771 Befragten bildet eine Teilgruppe von 11.016 Personen eine repräsentative Stichprobe für alle Altersgruppen ab 16 Jahre, die in den alten und neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in Privathaushalten leben. Von diesen 11.016 Befragten wurde eine Teilstichprobe von 4.006 Personen, die ebenfalls repräsentativ für die bundesdeutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren aufwärts ist, zusätzlich zu Ihren Erfahrungen mit Kriminalität auch explizit zu Opfererfahrungen im privaten Bereich von Familie und Haushalt befragt. Damit liegen zum ersten Mal für die Bundesrepublik Deutschland repräsentative Daten zu Gewalt in Familie und Haushalt vor, ein Problemkomplex, der ansonsten von kriminologischen Dunkelfeldstudien auf nationaler Ebene nicht bzw. nur unzureichend erfaßt wurde. Neben Informationen zur Verbreitung von körperlicher Gewalt, verbaler Aggression, Vernachlässigung und materieller Ausbeutung durch nahestehende Familienangehörige und Haushaltsmitbewohner bietet dieser Teil der Studie auch Anhaltspunkte zur Einschätzung des Ausmaßes sexueller Gewalt gegen Frauen, sowohl im öffentlichen Raum als auch innerhalb enger sozialer Beziehungen.

Im folgenden werden die Ergebnisse zur sexuellen Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der Familie dargestellt. Als sexuelle Gewalt werden hierbei Vergewaltigungen im strafrechtlichen Sinne sowie sexuelle Nötigungen, d.h. gravierende sexuelle Übergriffe bezeichnet, jeweils unter Einschluß von Versuchshandlungen, allerdings unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung. Sexuelle Belästigungen, die gesondert erfaßt wurden, sind nicht Gegenstand dieser Darstellung. Ferner wird auch auf die Einstellung der Bevölkerung zur gegenwärtig stark debattierten Frage der strafrechtlichen Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe eingegangen.

## 2. Die Datenbasis

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den Daten aus einer repräsentativen Befragung von Frauen im Alter ab 16 Jahren dazu, ob sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Die Befragung, welche von Januar bis März 1992 durchgeführt wurde, besteht aus zwei Teilen:

1. Einem mündlichen Interview von 5832 Frauen.
2. Von diesen wurden 2104 Frauen zusätzlich schriftlich zu Gewalt in Familie und Haushalt befragt.

Der Wortlaut der entsprechenden Frage zu Vergewaltigung/sexueller Nötigung, der sich nach Voruntersuchungen als der geeignetste erwiesen hatte, lautete im mündlichen Interview:

*"Hat Sie schon einmal jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf oder zu beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht das zu tun?"*

Frauen, die diese Frage bejahten, wurden nach dem Datum ihrer letzten derartigen Erfahrung und - falls sich diese innerhalb der letzten 5 Jahre ereignet hatte - auch zur Anzahl derartiger Vorfälle für jedes Jahr von 1987-91 befragt. Sofern sie im Jahre 1991 Opfer geworden waren, wurden sie ferner gebeten, für jedes Inlandsdelikt anzugeben, ob sie dies der Polizei/Staatsanwaltschaft mitgeteilt hatten.

Diejenigen Frauen, welche nach ihren Angaben aus diesem ersten mündlichen Interviewteil innerhalb der letzten 30 Jahre mindestens einmal Opfer einer Vergewaltigung geworden waren und gleichzeitig diese Erfahrung als ihre schlimmste Opfererfahrung aus der Gesamtheit aller erlittenen Opfererfahrungen bezeichneten, wurden ferner mündlich detaillierter zu Täter, Tatfolgen und Bestrafungswünschen befragt.

Aufgrund der Ergebnisse amerikanischer Studien zur Gewalt in Familien war davon auszugehen, daß ein Großteil derartiger Gewalterfahrungen, wenn sie im Bereich von Familie/Haushalt gemacht wurden, mit dem bei kriminologischen Dunkelfeldstudien üblichen persönlich-mündlichen Interview nicht erfaßt werden können. Außerdem läßt sich aus diesen Studien folgern, daß ein expliziter Hinweis darauf notwendig ist, daß auch innerfamiliäre Gewalterfahrungen im Sinne der Fragestellung relevant sind und von den Befragten angegeben werden sollen.

Aus diesem Grunde wurde eine Teilstichprobe der bereits mündlich interviewten Personen, davon 2104 Frauen repräsentativ für die weibliche Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Alter ab 16 Jahren, zu Gewalterfahrungen in Familie

und Haushalt zusätzlich schriftlich befragt. Die Frauen wurden nach dem mündlichen Interview darauf hingewiesen, daß ein weiterer Teil der Befragung Ereignisse im privaten Bereich der Familie betrifft. Um die Anonymität der Angaben zu erhöhen und den Befragten zu ersparen, eventuell peinliche Geschehnisse mündlich einem fremden Interviewer darstellen zu müssen, wurde ihnen ein Fragebogen ausgehändigt, den sie alleine, in Abwesenheit des Interviewers ausfüllen und anschließend in einem beigefügten Briefumschlag mit einer Siegelmarke verschließen konnten. Dieser Umschlag wurde sodann von den Interviewern bei den Untersuchungsteilnehmerinnen abgeholt. Insgesamt spricht die Rücklaufquote von mehr als 90% der so angesprochenen Befragungsteilnehmer dafür, daß diese Verfahrensweise sich bewährt hat.

In diese schriftliche Zusatzbefragung war auch eine Frage zu Vergewaltigung/sexuelle Nötigung enthalten, die auf den Kreis von Tätern aus Familie und Haushalt eingeschränkt war. Die genaue Formulierung dieser Frage lautete:

*"Hat Sie schon einmal jemand, mit dem Sie verwandt sind oder mit dem Sie zusammengelebt haben, mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf oder zu beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht das zu tun?"*

Da diese Teilstichprobe, die an der schriftlichen Zusatzbefragung teilnahm, gleichzeitig auch die mündlich gestellten Fragen zur Vergewaltigung/sexuellen Nötigung beantwortet hatte, ist es möglich festzustellen, in welchem Verhältnis Vergewaltigung/sexuelle Nötigung im sozialen Nahraum zu Delikten im Außenfeld von Familien stehen.

Neben Opfererfahrungen und den Reaktionen darauf, waren auch die Einstellungen der Befragten zu rechts- und kriminalpolitisch relevanten Themen Gegenstand der Opferbefragung des KFN. Einer für die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik repräsentativen Stichprobe von 1798 Personen wurde dabei u.a. die Frage vorgelegt, ob sie eine strafrechtliche Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe befürworten oder ablehnen würden. Die genaue Frageformulierung dazu lautete:

*"Unter Vergewaltigung versteht unser Strafrecht gegenwärtig nur den mit Gewalt erzwungenen Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe. Sind Sie dafür oder dagegen, daß auch der mit Gewalt erzwungene eheliche Geschlechtsverkehr in Zukunft entsprechend unter Strafe gestellt wird?"*

### 3. Ergebnisse der mündlichen Befragung zu Opfererfahrungen

Die mündliche Befragung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten, einleitenden Teil wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie jemals Opfer einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung waren und - falls ja - wann und wie oft ihnen dies widerfahren ist. Die so erhobenen Daten gestatten die Berechnung von Opferraten für unterschiedliche Zeiträume - Lebenszeit, Fünfjahreszeitraum 1987-91 sowie das Jahr 1991 - sowie eine Analyse des Anzeigeverhalten bezogen auf die Inlandsvorfälle des Jahres 1991. Diese Daten enthalten jedoch noch keine Angaben zu Tatfolgen und Täter-Opfer-Beziehung.

Eine vertiefende Analyse der Tatfolgen sowie des Zusammenhanges von Bestrafungswünschen und Anzeigeverhalten mit Merkmalen der Täter-Opfer-Beziehung ist demgegenüber nur auf Basis der Angaben im zweiten Teil des mündlichen Interviews möglich. Waren die Befragten nach ihren Angaben im ersten Teil der mündlichen Befragung Opfer eines oder mehrerer Delikte, so wurden sie in diesem zweiten Interviewabschnitt gebeten, nun zu der für sie subjektiv schwersten Opfererfahrung weitere, differenziertere Angaben zu machen.

Es ist bei den Ergebnissen zu berücksichtigen, daß es sich um Daten aus mündlichen Interviews handelt. Die Ergebnisse der im Anschluß daran dargestellten schriftlichen Zusatzbefragung lassen deutlich werden, daß damit tatsächlich - wie nach den Erfahrungen amerikanischer Studien zu erwarten war - nur ein bestimmter Ausschnitt der Vergewaltigungserfahrungen erfaßt werden kann. Insbesondere ist zu beachten, daß die Opfer, welche ihre Erfahrungen im mündlichen Interview darstellen, in wesentlich höherem Maße bereit sind, diese Erfahrung auch Polizeibehörden mitzuteilen, als dies bei Opfern der Fall ist, die Angaben zu ihren Opfererfahrungen erst in der anonymen Zusatzbefragung machen konnten. Eine Konsequenz daraus ist, daß die Berechnung von Dunkelziffern auf der Grundlage der mündlichen Angaben zum Anzeigeverhalten notwendigerweise zu einer Unterschätzung des Dunkelfeldes sexueller Gewalt gegen Frauen führt.

#### 3.1 Die Verbreitung von Vergewaltigung/sexueller Nötigung und Dunkelziffer: Ergebnisse des mündlichen Screeninginterviews

Von 5.832 Frauen, die repräsentativ für in Privathaushalten lebende Frauen in der BRD im Alter ab 16 Jahre sind, gaben 1992 im mündlichen Interview 236 (4%) an, **irgendwann einmal Opfer** einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung (immer unter Einschluß von Versuchen) geworden zu sein.

104 (1,8%) gaben an, dies in den letzten 5 Jahren (1987-1991) mindestens einmal erlebt zu haben. Ca. 30% davon (30 von 104) gaben an, daß ihnen dies **mehrfach**

widerfahren sei, der überwiegende Teil berichtete, daß es sich um eine einmalige Opfererfahrung gehandelt habe (74 von 104, d.h. ca. 70%).

25 (0,4%) der befragten Frauen gaben an, im Jahr 1991 Opfer dieses Deliktes geworden zu sein. 9 davon (36%) berichteten, daß ihnen das **mehrmals** im Jahre 1991 widerfahren sei, 16 (64%) demgegenüber, daß es sich um eine einmalige Viktimisierung gehandelt habe.

Insgesamt berichteten die befragten Frauen im mündlichen Interview über 53 Vorfälle im Jahr 1991. Zu 37 dieser Vorfälle (alles Inlandsdelikte) liegen auch Angaben der zum Anzeigeverhalten vor. Demzufolge erhielt die Polizei/Staatsanwaltschaft nur in 9 Fällen Kenntnis von dem betreffenden Vorfall, in 28 Fällen wurde sie nicht informiert. Dies entspricht einer **Anzeigequote von 18,9%**.

### **3.2 Tatfolgen, Strafbedürfnisse und Anzeigeverhalten in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung: Ergebnisse der mündlichen Befragung zur subjektiv schwersten Opfererfahrung**

Von den 236 Frauen, die nach den Angaben im mündlichen Interview irgendwann einmal Opfer sexueller Gewalt geworden waren, gaben 153 an, daß dies ihre subjektiv schwerwiegendste Opfererfahrung war. Für diese 153 Fälle liegen differenzierte Angaben zu Täter-Opfer-Beziehung, Tatfolgen und Bestrafungswünsche vor.

**44% der Täter** waren den **Opfern unbekannt**, in **30%** der Fälle handelte es sich um **Sichtbekanntschaften oder Freunde** und Nachbarn und in weiteren **26%** der Fälle waren **Familienangehörige oder Verwandte** die Täter.

Insgesamt erhielten Polizei/Staatsanwaltschaft in 38,6% der Fälle Informationen über diesen Vorfall. Die im Vergleich zum Anzeigeverhalten des Jahres 1991 höhere Anzeigequote ist keine zuverlässige Basis für eine Schätzung der Dunkelziffer. Zum ersten handelt es sich hier um Angaben zum schwersten Vorfall; es ist eine kriminologisch gesicherte Erkenntnis, daß innerhalb der gleichen Deliktsgruppe die Anzeigebereitschaft von der subjektiven Schwereinschätzung eines Vorfalls abhängt und mit der Schwere des Delikts steigt. Zum zweiten handelt es sich um Angaben im mündlichen Interview. Es ist davon auszugehen, daß die Personen, welche schon im mündlichen Interview über sexuelle Gewalt sprechen, in höherem Maße auch bereit sind, dies anderen Stellen ebenfalls mitzuteilen. Die in diesem Untersuchungsteil gesammelten Daten sind daher nicht für Schätzungen der Häufigkeit von Vergewaltigung und Anzeigeverhalten in der Grundgesamtheit geeignet. Ihr Wert besteht darin, daß auf ihrer Basis Zusammenhänge von Tatfolgen, Anzeigeverhalten und Bestrafungswünschen mit Merkmalen der Täter-Opfer-Beziehung analysiert und mit entsprechenden Daten zu anderen Delikten, die ebenfalls von den Befragten als die subjektiv

schwerwiegendsten eingeschätzt wurden, verglichen werden können.

So zeigt die Betrachtung der **Anzeigequote in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung**: Während die Anzeigequote für unbekannte Täter bei 57,6% liegt, beträgt sie bei Sichtbekanntschaften oder Freunden nur noch 26,7% und reduziert sich dann, wenn die Täter Familienangehörige sind, nochmals weiter auf 17,9%, ein statistisch signifikanter Unterschied. Offensichtlich ist dies nicht auf einen geringeren Schweregrad innerfamiliärer sexueller Gewalt zurückzuführen. Der Anteil der vollendeten Vergewaltigungen ist vielmehr im Falle innerfamiliärer Delikte mit 80% am höchsten (bei unbekanntem Täter beträgt er 58% bei Sichtbekanntschaften oder Freunden 53%). Auch dieser Unterschied ist statistisch signifikant.

Bei den zeitlich **unmittelbaren Folgen** dominieren - unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung - vor allem die **psychischen Konsequenzen** eines derartigen Erlebnisses. 82,2% berichten darüber, daß sie **Gefühle der Erniedrigung** mit diesem Vorfall verbinden, 74% berichten über **Ängste**, 54% darüber, daß sie einen starken Schock erlitten hätten, weitere 52% berichten über Schmerzen. Hinsichtlich **längerfristiger Folgen** zeigen sich in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung einige Unterschiede. Je näher der Täter dem Opfer steht, desto häufiger fühlt sich die betroffene Frau im Anschluß an dieses Erlebnis **zu Hause nicht mehr sicher**. Bei denjenigen, die Opfer eines Familienangehörigen wurden ist die Rate derer, die sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen mit 92% doppelt so hoch wie bei den beiden anderen Tätergruppen (Fremde u. Sichtbekanntschaften). Auf den ersten Blick erscheint dieser Befund banal, ist es bei näherem Besehen jedoch keineswegs. Das allgemeine persönliche Sicherheitsgefühl jedes Menschen hängt in hohem Maße davon ab, ob man die Möglichkeit hat, sich in einen geschützten Bereich von Privatheit zurückzuziehen, wo man Geborgenheit und Sicherheit erlebt. Wenn eine Frau gerade dort aber durch ihren Partner bedroht wird, sie durch ihn die demütigende Erfahrung einer Vergewaltigung erlebt, wird ihr Sicherheitsgefühl im Kern getroffen. Dies wird noch dadurch verschärft, daß eine Veränderung der Wohnungsbedingungen offensichtlich für einen großen Teil der Frauen schwierig ist. So berichten 58% der Opfer eines Täters, der aus der Familie stammt, sie hätten darunter gelitten, aus der Wohnung ausziehen zu wollen, dies aber nicht in die Tat umsetzen zu können. Kein Unterschied findet sich hinsichtlich der Entwicklung überdauernder Ängste. Hier berichten **93,1% aller Opfer**, daß sie **längerfristig unter Ängsten gelitten** haben.

Bemerkenswert im Zusammenhang mit der Diskussion um die strafrechtliche Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe ist der Befund, daß **Vergewaltigungsoffer** sich von den Opfern anderer Delikte insoweit unterscheiden, als daß sie in relativ hohem Maße **Freiheitsstrafen für die Täter fordern**, denen sie zum Opfer gefallen sind. 24,3% aller weiblichen Opfer (unter Einschluß der Opfer von Eigentumsdelikten)

forderten für den Täter der subjektiv schwersten Straftat, die sie betroffen hat, eine Freiheitsstrafe als Sanktion (11,2% mit und 13,2% ohne Bewährung). Werden nur Kontaktdelikte mit Gewalt und/oder Bedrohung betrachtet, so liegt diese Rate bei 34,2% (12,9% mit und 21,3% ohne Bewährung). Demgegenüber sprechen sich **66,4% der Opfer sexueller Gewalt für eine Freiheitsstrafe** gegenüber dem Täter aus, dem sie zum Opfer gefallen sind (9,7% für eine Bewährungsstrafe und 56,7% für eine unbedingte Freiheitsstrafe).

Erneut finden sich Unterschiede in Abhängigkeit von der Täter Opfer-Beziehung: Obwohl die sexuellen Gewalttaten, die im innerfamiliären Bereich stattfanden, schwerwiegende Konsequenzen zeigten und häufiger in vollendeten Vergewaltigungen bestanden, ist der Anteil der befragten Opfer von Familienmitgliedern, die eine Freiheitsstrafe forderten, mit 50% signifikant niedriger als bei unbekanntem Tätern (84,8%). Wenn der Täter aus dem Kreis der Freunde und Bekannten stammt, liegt diese Rate etwa genauso hoch (54%) wie bei Tätern aus dem Familienkreis.

Ein ähnliches Bild findet sich bei Verwendung einer Skala zur Messung der Befürwortung harter strafrechtlicher Sanktionen. Auch hier zeigten die **Opfer von Vergewaltigung/sexueller Nötigung** bei einem Vergleich der Angaben der Opfer aller 16 erfaßten Delikte das **höchste Ausmaß der Befürwortung von Strafhärte gegenüber dem Täter** ihrer Opfererfahrung ( $F [15,1328]=9,66; p<.001$ ). Auf einer Skala von 0-24 (je höher der Skalenwert, desto höher die Befürwortung von Strafhärte) erreichten die Opfer von Vergewaltigung/sexueller Nötigung mit 16,8 den mit Abstand höchsten Mittelwert. Danach folgen Handtaschenraub (14,4), Wohnungseinbruch (14,08), gefährliche Körperverletzung (14,02) und sonstiger Raub (12,63). Die einfache Körperverletzung erreichte bspw. nur noch einen Mittelwert von 10,3.

Wird die Befürwortung von Strafhärte nur in der Gruppe der Vergewaltigungsopfer in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung analysiert, so ergibt sich erneut, daß die höchste Befürwortung harter Sanktionierung im Falle unbekannter Täter zu finden ist (18,4), während die Werte für bekannte Täter (15,8) oder Täter aus der Familie (15,6) signifikant niedriger liegen, dabei aber immer noch höher ausfallen als bei Opfern anderer Delikte. Diejenigen Frauen, die bereit waren, schon unter den Bedingungen eines mündlichen Interviews Auskunft über ihre Vergewaltigungserfahrung zu geben, befürworteten also im Durchschnitt auch bei Tätern aus dem Familienkreis harte Sanktionierungen, und zwar in höherem Maße, als dies bei den Opfern aller anderen in dieser Opferbefragung erfaßten Delikte der Fall ist.



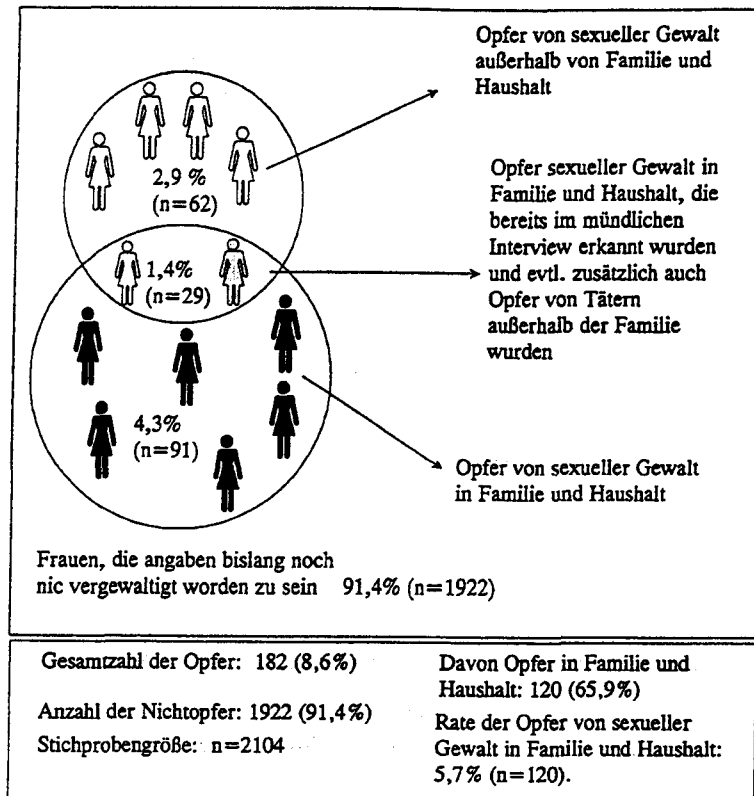
#### 4. Sexuelle Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Ergebnisse der schriftlichen Zusatzbefragung

Das tatsächliche Ausmaß der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung von Frauen wird jedoch erst zuverlässig einschätzbar, wenn bei der Datenerhebung durch spezielle methodische Vorkehrungen ein erhöhtes Maß an Anonymität gewährleistet und so die Antwortbereitschaft der Befragten gesteigert und gleichzeitig die Aufmerksamkeit explizit auf den Lebensbereich Familie gelenkt wird. Erst dann ist sichergestellt, daß auch Gewalt im Bereich der Familie, d.h. durch Täter die Familienmitglieder und Haushaltsangehörige sind, adäquat erfaßt werden kann.

**2104 Frauen** machten sowohl im mündlichen Interview als auch in der schriftlichen Zusatzbefragung Angaben zu Vergewaltigung/sexueller Nötigung. Davon haben 91 im mündlichen Interview geäußert, daß sie schon mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer sexuellen Gewalthandlung gewesen sind. In der schriftlichen Befragung zu sexueller Gewalt in Familie und Haushalt gaben von diesen 91 Befragten 29 an, Opfer im Bereich von Familie und Haushalt geworden zu sein. Zusätzlich erklärten weitere 91 Frauen, die sich im mündlichen Interview noch nicht als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen gegeben hatten, durch ein Familien- oder Haushaltsmitglied vergewaltigt/sexuell genötigt worden zu sein.

Bezogen auf die Stichprobe von 2104 Frauen errechnet sich damit eine Quote von 4,3%, die - unabhängig von der Art der Täter-Opfer-Beziehung - allein auf der Basis der mündlichen Befragung angegeben haben, Opfer einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung gewesen zu sein. (Dieses Resultat stimmt ziemlich genau mit der Rate von 4% überein, die auf Basis der unter 3.1 dargestellten Ergebnisse für die größere Repräsentativstichprobe von 5.832 Frauen gefunden wurde). **Bei Berücksichtigung** der erst durch die zusätzliche schriftliche Befragung identifizierten Opfer **innerfamiliärer Vergewaltigung/sexueller Nötigung** verdoppelt sich die **Gesamtrate** der Frauen, die eine Vergewaltigung/sexuelle Nötigung erlebt haben. Insgesamt betrachtet haben **8,6%** der Frauen im Alter von 16 und mehr Jahren über sexuelle Gewalterfahrungen berichtet. **5,7%** der Befragten waren **Opfer innerfamiliärer Vergewaltigung/sexueller Nötigung** geworden (120 der befragten 2104 Frauen). Bei 2,9% hat das berichtete Sexualdelikt außerhalb von Familie und Haushalt stattgefunden. Bei 1,4%, die Opfer sexueller Gewalt in Familie und Haushalt waren, ist nicht auszuschließen, daß sie zusätzlich auch Opfer von Tätern außerhalb der Familie geworden sind.

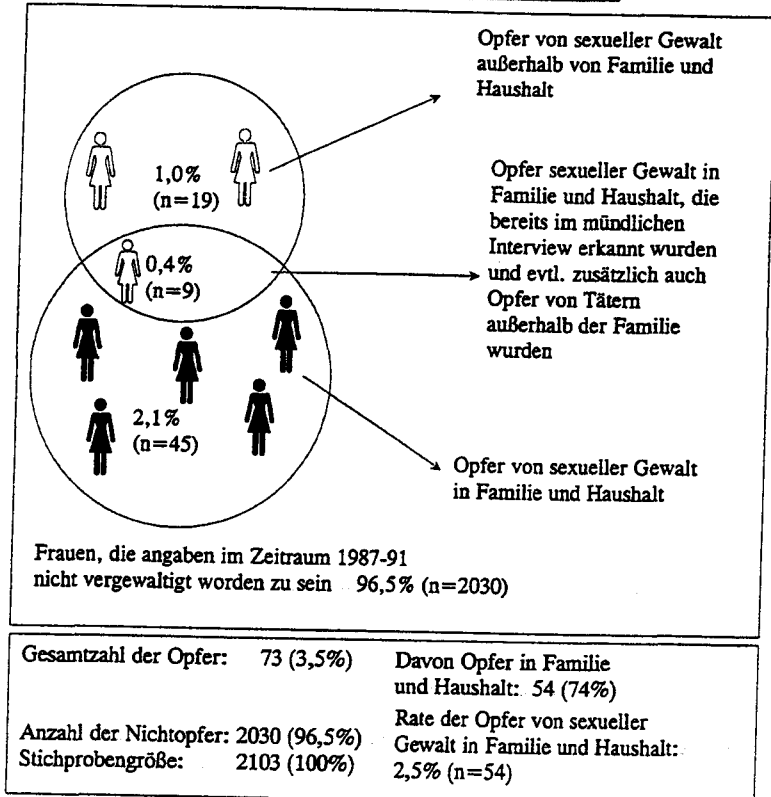
**Frauen als Opfer von  
Vergewaltigung/sexueller Nötigung  
Lebenszeitprävalenz**



Wird die Anzahl der innerfamiliären Vergewaltigungen zu den außerfamiliären in Beziehung gesetzt, so ergibt sich, wie die vorstehende Abbildung verdeutlicht, daß ca. **65% aller Vergewaltigungsdelikte**, über welche die befragten Frauen berichteten, im familiären Nahbereich stattfanden.

Begrenzt man die Betrachtung auf den Fünfjahreszeitraum 1987-1991, so waren 54 Frauen Opfer innerfamiliärer sexueller Gewalt (2,5%). Davon wurden lediglich 9 bereits im persönlich-mündlichen Interview erfaßt.

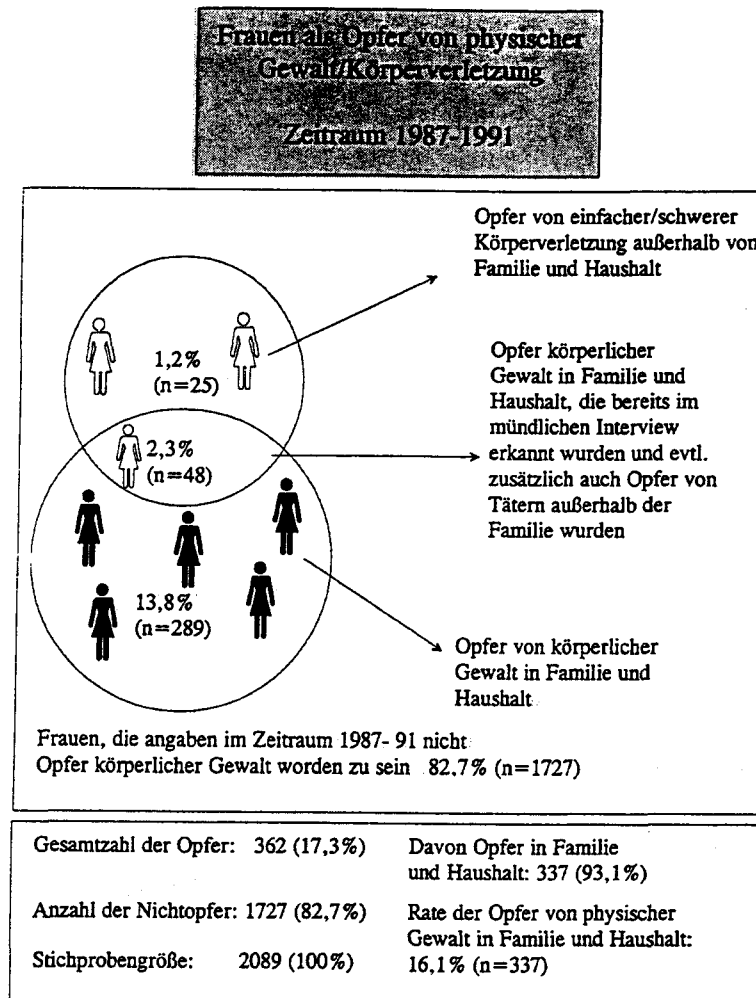
**Frauen als Opfer von  
Vergewaltigung/sexueller Nötigung  
Zeitraum 1987-1991**



Von insgesamt 73 Opfern einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung im Zeitraum 1987-91 (Opfer innerfamiliärer und fremder Täter zusammengenommen, dies entspricht einer Opferrate von ca. 3,5%) entfallen 54 auf Viktimisierungen im sozialen Nahbereich; d.h. ca. 3/4 aller sexuellen Gewaltdelikte in der Stichprobe waren im sozialen Nahbereich angesiedelt.

Bedeutsam ist ferner der **Zusammenhang zwischen sexueller und physischer Gewalt**, wozu in dieser Studie ebenfalls Daten erhoben wurden. Im mündlichen Interview wurden den Untersuchungsteilnehmerinnen in ähnlicher Weise wie im Falle der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung zwei Fragen zur Körperverletzung (einfache Körperverletzung sowie schwere/gefährliche Körperverletzung) gestellt. In der schriftlichen Zusatzbefragung wurde zur Erhebung physischer Gewalterfahrung ein etabliertes Verfahren eingesetzt, welches in amerikanischen Studien vielfach Verwendung gefunden hat, die sogenannten Konflikttaktikskalen (CTS). Opfer körperlicher

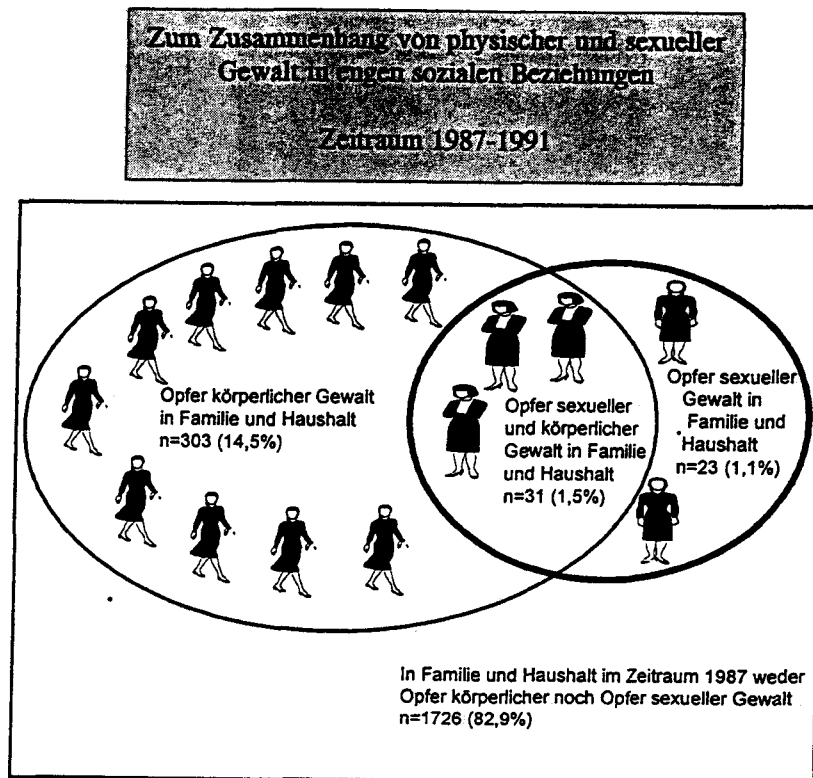
Gewalt sind danach Personen, die mindestens eine von 10 Gewalthandlungen, beginnend mit dem Werfen von Gegenständen und "einfachem" Schlagen über Faustschläge bis hin zur Anwendung von Waffen, durch ein Familien- oder Haushaltsmitglied erlebt haben. Als schwere Gewalt werden nur Handlungen beginnend mit Faustschlägen bis hin zu Waffengewalt bezeichnet.



Von 2089 Frauen der Repräsentativstichprobe, die hierzu Angaben machten, wurden in dem Fünfjahreszeitraum 337 (16,1%) Opfer physischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen, davon 97 (4,6%) Opfer schwerwiegender Gewalt. Der größte Teil der Opfer physischer Gewalt wurde erst im Rahmen der schriftlichen Zusatzbefragung erkannt.

Betrachtet man sexuelle Gewalt und physische Gewalt in Familie und Haushalt nun gemeinsam, so zeigt sich, daß von den 54 Vergewaltigungsopfern des Zeitraumes 1987-91 n=31 (57,4%) auch Opfer körperlicher Gewaltausübungen wurden, darunter

18 Frauen, die über sehr schwerwiegende Gewalthandlungen wie Schläge mit Gegenständen, Verbrennungen oder Waffengewalt berichteten. Die Mehrzahl der Opfer von Sexualdelikten in Familie und Haushalt ist demnach Mehrfachopfer verschiedener Gewaltformen.



Mit steigendem Lebensalter nimmt die Anzahl der Vergewaltigungsoffer erwartungsgemäß ab. Wird nur die Gruppe der **20-59-jährigen Frauen** berücksichtigt (N=1534), so ergibt sich für den **Zeitraum 1987-1991**, daß in dieser Zeit 46 der Befragten durch Bezugspersonen in diesem sozialen Nahbereich vergewaltigt/sexuell genötigt wurden, dies entspricht einer Opferrate von 3%. In mehr als 2/3 dieser Fälle (34 Befragte) handelte es sich um mehrfache Viktimisierungen. Im sozialen Nahbereich ist die wiederholte sexuelle Gewalttat danach deutlich häufiger, als dies für die Vergewaltigung durch Fremde oder Bekannte festzustellen ist.

Wird diese Opferrate der Stichprobe von 3% auf die weibliche Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe unter Berücksichtigung eines 95% Konfidenzintervalls hochgerechnet, so ergibt sich daß zwischen 2,1% und 3,9%, d.h. zwischen 480.000 und 890.000 Frauen (mittlere Schätzung: 690.000) im Alter zwischen 20 und 59 Jahren in der Zeit von 1987-91 mindestens einmal Opfer einer sexuellen Gewalttat

durch nahestehende Bezugspersonen aus dem familiären Bereich wurden. Zum Vergleich: Nach den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik werden pro Jahr im gesamten Bundesgebiet zwischen 11.000 und 12.000 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen angezeigt, unter Einschluß von Versuchshandlungen sowie aller Tätergruppen, also auch der fremden Täter.

Bei der bisherigen Betrachtung waren auch solche Vorfälle innerfamiliärer sexueller Gewalt einbezogen, in denen Täter und Opfer nicht unter demselben Dach leben (z.B. getrennt lebender Ehemann als Täter). Wird der Kreis der Opfer eingegrenzt auf solche, die mit dem Täter im gleichen Haushalt zusammenleben, so berichteten 2% der Befragten über eine entsprechende sexuelle Gewalttat. Die von Haushaltsmitbewohnern verübten sexuellen Gewalttaten sind im übrigen keineswegs als weniger schwerwiegend einzustufen, als die durch andere Tätergruppen. In 76% der Fälle handelte es sich nach den Angaben der betroffenen Frauen um vollendeten vaginalen Geschlechtsverkehr, in 16,7% um Oralverkehr und in 7,1% um Analverkehr. Andere Praktiken wurden in 16% der Fälle genannt (hier waren Mehrfachnennungen möglich).

Nur für solche Fälle, in denen der Täter mit dem Opfer in einem gemeinsamen Haushalt lebte, liegen Angaben dazu vor, ob es sich bei dem Täter um den Ehemann gehandelt hat. Dies war bei 76% der Opfer im Alter zwischen 20 und 59 Jahren (n=30) der Fall. Weitere 16,7% nannten einen nichtehelichen Lebenspartner, der Rest entfällt auf andere Haushaltsmitbewohner. Auf Basis dieser Daten läßt sich für die Grundgesamtheit die Einschätzung vornehmen, daß ca. 350.000 Frauen im Zeitraum 1987-1991 Opfer einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch ihren mit ihnen zum Tatzeitpunkt im gleichen Haushalt lebenden Ehemann wurden. Diese Zahl erhöht sich auf ca. 510.000, wenn man von der Annahme ausgeht, daß der Anteil der Ehemänner generell etwa 75% beträgt und die Fälle der sexuellen Gewalt durch außerhalb des Haushalts lebende Familienmitglieder einbezogen werden.

17 (56,7%) aller Opfer sexueller Gewalt durch Haushaltsmitglieder aus der Altersgruppe der 20- bis 59jährigen Frauen gaben an, sich nach diesem Vorfall dauerhaft von dem Täter getrennt zu haben. Eine Frau vollzog nur eine vorübergehende Trennung, kehrte aber wieder zum Täter zurück. Bei 12 (40%) der Befragten kam es nicht zur Trennung vom Täter. War der zum Tatzeitpunkt im gemeinsamen Haushalt lebende Ehemann des Opfers der Täter, so kam es in 13 Fällen (56,5%) zur Trennung, in 10 Fällen trennten sich die betroffenen Frauen nicht vom Täter (43,5%). Dieser Befund steht im Einklang mit dem o.a. Resultat, daß mehr als die Hälfte der Opfer darunter gelitten hat, ausziehen zu wollen, dies aber nicht in die Tat umsetzen zu können. Insofern ist der Umstand, daß eine Trennung nicht stattfindet, kein Indikator für ein freiwilliges Festhalten an einer Beziehung oder Ehe.

Nahezu alle diese Vorkommnisse (28 von 30, d.h. 93,3%) gelangen nicht zur Kenntnis von Polizei und Staatsanwaltschaft. War der Täter der Ehemann, so wurde lediglich in einem von 23 Fällen die Polizei informiert. Wenn die betroffenen Frauen überhaupt über ein solches Erlebnis sprachen, dann am ehesten mit ihrer besten Freundin (60%). Ein Frauenhaus oder Frauennotruf wurde nur von einer der befragten Frauen in Anspruch genommen, ebenso das Angebot anderer Beratungsstellen. Von den möglichen Ansprechpartnern, die evtl. Hilfe bieten können, wurde am ehesten noch eine Ärztin/ein Arzt aufgesucht (30%). Eine Anwältin/ein Anwalt wurde von 6 Befragten genannt (20%).

Aufschlußreich sind auch die von den Befragten (20-59 Jahre alte Opfer) angeführten Begründungen dafür, weshalb sie die Polizei nicht informierten. Anders als im Falle körperlicher Übergriffe durch Haushaltsmitbewohner, bei denen in 48% der Fälle angegeben wurde, die Sache sei nicht zur Anzeige gebracht worden, weil die Betroffenen selbst sie nicht so schlimm fanden, waren bei den Opfern sexueller Gewalt nur 6% dieser Auffassung. Auch subjektiv wird sexuelle Gewalt von den Betroffenen also offensichtlich häufiger als schwerwiegender Übergriff angesehen. Wichtigste Gründe für Nichtanzeige sind vielmehr, daß die Befragten den Vorfall als eine private Familienangelegenheit ansahen (60,7%), daß es ihnen peinlich war, darüber gegenüber anderen Menschen zu sprechen (50%), daß sie glaubten, die Polizei können ohnehin nichts bewirken (35,7%) und daß sie befürchteten, im Falle einer Anzeige werde das Zusammenleben in Zukunft noch schwieriger (28,6%). Lediglich 3 Frauen (10%) gaben explizit an, eine Anzeige nicht erstattet zu haben, weil sie nicht wollten, daß der Täter bestraft wird.

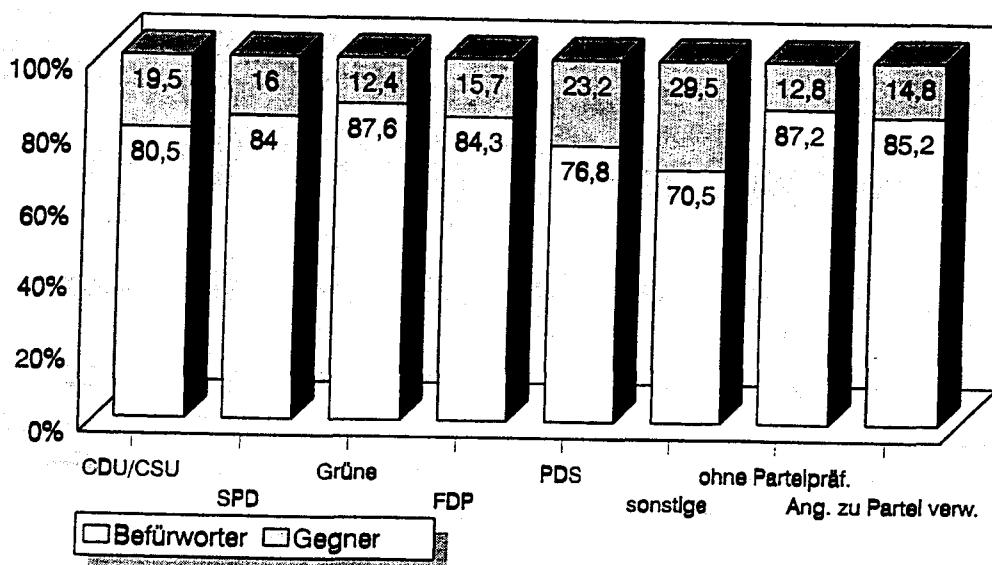
##### **5. Einstellungen der Bevölkerung zur Pönalisierung der Vergewaltigung in der Ehe**

Neben Opfererfahrungen und den Reaktionen darauf, waren auch die Einstellungen der Befragten zu rechts- und kriminalpolitisch relevanten Themen Gegenstand der Opferbefragung des KFN. Einer für die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik repräsentativen Stichprobe von 1798 Personen wurde in diesem Zusammenhang u.a. die Frage vorgelegt, ob Sie eine Änderung der strafrechtlichen Regulierung der Vergewaltigung dahingehend, daß auch die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wird, befürworten oder ablehnen würden.

Insgesamt sprachen sich 83,4% der Bevölkerung für eine dementsprechende Gesetzesänderung aus. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Befürworter bei den potentiellen Opfern, den Frauen, mit 88,9% deutlich höher als bei den Männern, wo er mit 77% jedoch immer noch sehr hoch liegt.

Interessant ist auch das Ergebnis einer Analyse des Antwortverhaltens der Untergruppe der Verheirateten. Hier sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern stärker ausgeprägt. Während mit 88,2% der Anteil der Frauen, die eine Bestrafung ehelicher Vergewaltigungen in Zukunft positiv beurteilen, in etwa genauso groß ist wie in der Gesamtstichprobe aller Frauen, ist dieser Prozentsatz bei den potentiellen Tätern - den verheirateten Männern - mit 74,3% deutlich niedriger als bei den Frauen und auch niedriger als in der Gesamtgruppe aller Männer. D.h. der höchste Anteil derer, die einer Änderung der strafrechtlichen Regelung in der dargestellten Form ablehnend gegenüberstehen, findet sich bei den verheirateten Männern. Mit 25,7% ist die Rate derjenigen, die sich ablehnend verhalten, jedoch auch dort eine deutliche Minderheit.

Einstellung zur strafrechtlichen Erfassung von Vergewaltigung in der Ehe nach Parteipräferenz



Eine Betrachtung der Verteilung von Befürwortern und Gegnern einer strafrechtlichen Erfassung ehelicher Vergewaltigungen nach Parteipräferenz läßt deutlich werden, daß eine überwältigende Mehrheit für eine strafrechtliche Neufassung des Vergewaltigungstatbestandes bei allen Gruppierungen zu finden ist. Bei den Anhängern der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien liegt die Zustimmung über 80%, lediglich bei den Anhängern der PDS ist diese Rate etwas niedriger. Mit 70% ist die Rate der Befürworter in der Gruppe der sonstigen Parteien, wo sich mehrheitlich rechtsorientierte kleinere Parteien wiederfinden, am niedrigsten.



## 6. Zusammenfassung

Nach den Ergebnissen der im Auftrag des früheren Bundesministeriums für Familie und Senioren (BMFuS) vom KFN 1992 durchgeführten repräsentativen Opferbefragung findet der größte Teil sexueller Gewalt mit ca. 2/3 aller Fälle im sozialen Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Insgesamt gesehen berichten 8,6% von 2.103 befragten Frauen, daß sie im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung geworden sind. 5,7% hatten dies im innerfamiliären Bereich erlebt. Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß die Frageformulierung so gestaltet war, daß nur Fälle von erheblicher Schwere erfasst werden, die auch strafrechtlich eindeutig als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung bzw. entsprechende Versuchshandlungen zu qualifizieren wären (mit Gewalt erzwungener Geschlechtsverkehr oder erzwungene beischlafähnliche Handlungen).

Beschränkt man sich zum einen auf die Altersgruppe der 20- bis 59jährigen und zum anderen auf den Fünfjahreszeitraum von 1987-1991, dann beträgt die Rate der Opfer derartiger sexueller Gewalt 4%. Von den insgesamt 1534 befragten Frauen dieser Altersgruppe berichten 3%, Opfer einer Vergewaltigung durch einen Täter aus diesem sozialen Nahbereich von Familie/Haushalt geworden zu sein, demgegenüber nur 1% Opfer eines Täters außerhalb des Kreises von Familie und Haushalt. Hochgerechnet auf die weibliche Bevölkerung bedeutet dies, daß ca. 690.000 Frauen in diesem Fünfjahreszeitraum Opfer sexueller Gewalt durch einen Täter aus dem sozialen Nahbereich wurden. Zum Vergleich: Nach den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland jährlich ca. 11.000-12.000 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen unter Einschluß von Versuchshandlungen angezeigt. Diese beinhalten alle Tätergruppen, also auch die dem Opfer völlig unbekanntem Täter.

2% der befragten Frauen im Alter von 20 bis 59 Jahren berichteten, Opfer einer Vergewaltigung durch einen Täter geworden zu sein, mit dem sie zum Tatzeitpunkt in einem Haushalt lebten. In ca. 3/4 der Fälle handelte es sich dabei um den Ehemann. Rechnet man diese Angaben hoch auf die weibliche Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe, so ist davon auszugehen, daß ca. 1,5%, das heißt ca. 350.000 Frauen der Altersgruppe 20-59 Jahre im Zeitraum 1987-1991 von ihrem mit ihnen im gleichen Haushalt lebenden Ehemann vergewaltigt wurde. Dabei sind solche Vergewaltigungsfälle noch nicht berücksichtigt, in denen der Ehemann als Täter getrennt von der vergewaltigten Ehefrau lebt.

Diese innerfamiliären sexuellen Gewaltdelikte durch Ehemänner gelangen praktisch gar nicht zur Anzeige. Die Mehrzahl der betroffenen Frauen wird wiederholt Opfer,

zudem wird die Mehrheit auch gleichzeitig Opfer physischer Gewaltanwendungen. Bezieht man auch die sexuelle Gewalt durch andere Haushaltsmitbewohner ein, so gelangen immer noch deutlich über 90% davon nicht zur Kenntnis von Polizei und Staatsanwaltschaften, obschon es sich um schwerwiegende Gewaltformen handelt. Die betroffenen Frauen berichten vor allem über psychische Folgen wie Angst, dem Gefühl zu Hause nicht mehr sicher zu sein sowie Problemen damit, ausziehen zu wollen, dies aber nicht umsetzen zu können.

Die Betroffenen fordern ihrerseits zu einem relevanten Anteil, daß derartige Delikte auch strafrechtlich geahndet werden. Dies steht im Einklang damit, daß sich im Rahmen der Repräsentativbefragung mehr als 4/5 der Bevölkerung dafür ausgesprochen haben, die eheliche Vergewaltigung mit dem gleichen strafrechtlichen Unwerturteil zu belegen wird, wie das für die außereheliche Vergewaltigung der Fall ist.

Die von den betroffenen Frauen artikulierten Probleme damit, daß sie sich in ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, gleichzeitig aber nicht ohne weiteres die Wohnung wechseln können, sollte Anlaß sein, über strafrechtliche Interventionen hinaus auch im Hinblick auf das Zivilrecht die schon häufiger formulierte Forderung nach einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Wohnungszuweisung aufzugreifen, um diese unbürokratisch und effektiver zu gestalten. Ziel sollte es sein, das Sicherheitsgefühl der Opfer wiederherzustellen. Dabei sollte vermieden werden, daß es die Opfer sind, die über die Beeinträchtigung durch sexuelle Gewalt hinaus auch noch die Wohnung aufgeben und ihr soziales Umfeld gegen ihren Willen wechseln müssen.

Anzumerken bleibt, daß im Interesse der betroffenen Frauen dieses Problem nicht allein mit strafrechtlicher Erfassung angegangen werden sollte. So wäre damit sehr wahrscheinlich das Problem des sehr großen Dunkelfeldes noch nicht gelöst. Hier scheint ein erheblicher Bedarf an Hilfsangeboten insbesondere für den Teil der betroffenen Frauen zu bestehen, welche die eheliche Vergewaltigung als peinliche Privatsache betrachten. Diese Frauen bringen, auch das ist wesentlich, gleichzeitig keinesfalls zum Ausdruck, daß hier nicht Konsequenzen gezogen werden sollten. Der Anteil derer, die Strafverschonung für Täter fordern ist verschwindend gering. Peinlichkeits- und Schamgefühle weisen vielmehr auf die subjektiven Schwierigkeiten und Ängste der Frauen hin, bei offiziellen Stellen in adäquater Weise Gehör und Hilfe zu finden. Hier liegen zum einen Ansatzpunkte für erforderliche flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Vergewaltigungsoffern. Wahrscheinlich wird es auch im Falle einer veränderten strafrechtlichen Regelung - selbst bei sensiblerem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit den Opfern - immer noch einen großen Anteil von Frauen geben, die zunächst nur mit außerstrafrechtlichen Angeboten erreicht werden können. Diese müßten so ausge-

staltet werden, daß Informationen nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden dürfen, erforderlichenfalls sollte eine solche Beratung auch anonym geschehen können. Andernfalls dürfte die Akzeptanz solcher Angebote gering bleiben. Allerdings könnten Hilfsangebote durchaus - wie in anderen Bereichen der Arbeit mit Gewaltopfern ja auch vielfach üblich - so ausgestaltet werden, daß Frauen darüber informiert werden, welche rechtlichen Möglichkeiten ihnen offenstehen, mit welchen Belastungen sie zu rechnen haben, wenn sie diese in Anspruch nehmen, und wie Unterstützung und Hilfe beschaffen ist, die sie erwarten können. Auf diese Weise würden Opfer Zuspruch zur Ausschöpfung ihrer Rechte erhalten und auf Basis der Kenntnisse dessen, was sie erwartet, eine informierte eigenständige Entscheidung fällen können.